

(12)

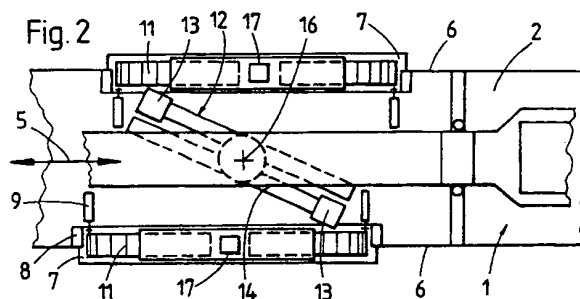
Patentschrift

- (21) Anmeldenummer: A 1954/2004 (51) Int. Cl.⁸: **B60P 3/06** (2006.01)
B61D 03/16 (2006.01)
(22) Anmeldetag: 2004-11-22 **B61D 03/18** (2006.01)
E01B 29/00 (2006.01)
(43) Veröffentlicht am: 2006-06-15

(73) Patentanmelder:
FRANZ PLASSER
BAHNBAUMASCHINEN-
INDUSTRIEGESELLSCHAFT M.B.H.
A-1010 WIEN (AT)

(54) TRANSPORTWAGEN ZUM TRANSPORT EINES PORTALKRANES

- (57) Auf der Ladeplattform (2) eines Transportwagens (1) sind normal zu einer Wagenlängsrichtung (5) paarweise einander gegenüberliegende Abstellplatten (7) angeordnet, die zur Abstützung je eines Raupenfahrwerkes (11) vorgesehen sind. Die Abstellplatten (7) sind durch Antriebe (9) normal zur Wagenlängsrichtung (5) und relativ zur Ladeplattform (2) in eine Montageposition verstellbar, bei der eine parallel zur Wagenlängsrichtung (5) verlaufende Begrenzungslinie (6) der Ladeplattform (2) überragt wird. Damit ist eine einfache Verbindung der Raupenfahrwerke (11) mit einem Portalkran (10) möglich.



Die Erfindung betrifft einen Transportwagen mit einer auf Schienenfahrwerken verfahrbaren Ladeplattform zum Transport eines Raupenfahrwerke aufweisenden Portalkranes.

5 Durch EP 0 725 859 B1 ist ein derartiger Transportwagen für einen Raupenfahrwerke aufweisenden, zum Transport einfacher Gleisjoche vorgesehenen Portalkran bekannt. Um auch Weichen transportieren zu können, muss der Portalkran allerdings für eine weitere Distanzierung der beiden Raupenfahrwerke in Wagenquerrichtung ausgebildet werden. Dies hat allerdings zur Folge, dass für den Transport des Portalkranes auf dem Transportwagen eine Demontage der über das Lichtraumprofil hinausragenden Raupenfahrwerke erforderlich ist.

10 Aus DE 101 15 632 A1 sowie JP 10 278 660 A sind Tieflader zum Transport von Fahrzeugen und Baumaschinen ersichtlich. Die Ladeflächen der Tieflader können gegebenenfalls vergrößert werden, um überbreite Fahrzeuge zu transportieren.

15 US 3 929 204 zeigt einen Kran, dessen Raupenfahrwerke für eine Demontage während des Straßentransportes vorgesehen sind.

20 Schließlich wird in DE 628 642 vorgeschlagen, bei überbreiten Kettenfahrzeugen geteilte Raupenkettensätze einzusetzen. Beim Transport derartiger Fahrzeuge werden Teile der Raupenkettensätze demontiert, sodass das Fahrzeug das Lichtraumprofil nicht verletzt.

Die Aufgabe der Erfindung besteht nun darin, einen Transportwagen der eingangs genannten Art zu schaffen, mit dem eine vereinfachte Umrüstung zwischen Arbeitseinsatz und Überstellposition eines auf dem Transportwagen transportierten Portalkranes sichergestellt ist.

25 Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit einem eingangs genannten Portalkran dadurch gelöst, dass auf der Ladeplattform - zur Abstützung je eines Raupenfahrwerkes vorgesehene - normal zu einer Wagenlängsrichtung paarweise einander gegenüberliegende Abstellplatten angeordnet sind, die durch Antriebe normal zur Wagenlängsrichtung und relativ zur Ladeplattform in eine Montageposition verstellbar sind, bei der eine parallel zur Wagenlängsrichtung verlaufende Begrenzungslinie der Ladeplattform überragt wird.

30 Eine derartige Ausbildung ist besonders dann von Vorteil, wenn die beiden in Wagenquerrichtung einander gegenüberliegenden Raupenfahrwerke für die Überstellfahrt nicht innerhalb des Lichtraumprofils positioniert werden können. In einem derartigen Fall ist eine Demontage der Raupenfahrwerke unerlässlich. Mit Hilfe der Abstellplatten sind die Raupenfahrwerke sehr einfach in Wagenquerrichtung - von einer innerhalb des Lichtraumprofils gelegenen Position - solange verschiebbar, bis eine problemlose Verbindung mit dem Portalkran möglich ist.

40 Weitere Vorteile und Ausbildungen der Erfindung ergeben sich aus den weiteren Ansprüchen und der Zeichnung.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben.

45 Es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht eines mit einem Portalkran beladenen Transportwagens,
Fig. 2 eine vereinfachte Draufsicht auf den Portalkran und den Transportwagen, und
50 Fig. 3 eine vereinfachte Ansicht in Wagenlängsrichtung.

55 Ein in den Fig. 1, 2 und 3 ersichtlicher Transportwagen 1 weist eine Ladeplattform 2 auf und ist über Schienenfahrwerke 3 auf einem Gleis 4 verfahrbar. Die Ladeplattform 2 wird - normal zu einer Wagenlängsrichtung 5 gesehen - durch zwei parallel zueinander verlaufende Begrenzungslinien 6 begrenzt.

Auf der Ladeplattform 2 befinden sich vier Abstellplatten 7, wovon je zwei - in einer normal zu einer Wagenlängsrichtung 5 verlaufenden Wagenquerrichtung - paarweise einander gegenüber liegen. Jede Abstellplatte 7 ist auf Führungen 8 in Wagenquerrichtung verschiebbar gelagert. Durch eine Querverschiebung, die durch einen Antrieb 9 aktivierbar ist, kann jede Abstellplatte 7 relativ zur Ladeplattform 2 von einer innen gelegenen Überstellposition (s. Fig. 2 links) in eine Montageposition (s. Fig. 2 rechts) verschoben werden. Bei dieser ragt die Abstellplatte 7 über die zugeordnete Begrenzungslinie 6 vor (s. Fig. 3).

Für die Überstellfahrt eines Portalkranes 10 zu einer Baustelle müssen Raupenfahrwerke 11 von einem Fahrwerkrahmen 12 gelöst werden. Nur damit kann eine Überschreitung eines Lichtraumprofils ausgeschlossen werden.

Zur Verbindung eines Raupenfahrwerkes 11 mit einem höhenverstellbaren Vertikalträger 13 des Fahrwerkrahmens 12 wird die Abstellplatte 7 mitsamt dem darauf befindlichen Raupenfahrwerk 11 in die erwähnte Montageposition verschoben. Anschließend wird der durch Querträger 14 mit einem Kranrahmen 15 verbundene Fahrwerkrahmen 12 um eine vertikale Achse 16 verdreht, bis jeder Vertikalträger 13 über einer Kupplung 17 eines Raupenfahrwerkes 11 zu liegen kommt. Nachdem dieses mit dem Vertikalträger 13 verbunden ist, werden die Raupenfahrwerke 11 durch Antriebe 18 des Fahrwerkrahmens 12 geringfügig von den Abstellplatten 7 abgehoben. Wenn diese in die Überstellposition zurückgeschoben sind, können die Raupenfahrwerke 11 mit Hilfe der Antriebe 18 ungehindert für eine Verfahrbarekeit des Portalkranes 10 auf eine Gleisbettung abgesenkt werden. Die Querträger 14 sind in bekannter Weise durch Antriebe teleskopisch verlängerbar ausgebildet. Das Lösen der Raupenfahrwerke 11 vom Fahrwerkrahmen 12 und Ablage auf die Abstellplatten 7 erfolgt sinngemäß in umgekehrter Reihenfolge.

Patentanspruch:

Transportwagen mit einer auf Schienenfahrwerken (3) verfahrbaren Ladeplattform (2) zum Transport eines Raupenfahrwerkes (11) aufweisenden Portalkranes (10), *dadurch gekennzeichnet*, dass auf der Ladeplattform (2) - zur Abstützung je eines Raupenfahrwerkes (11) vorgesehene - normal zu einer Wagenlängsrichtung (5) paarweise einander gegenüberliegende Abstellplatten (7) angeordnet sind, die durch Antriebe (9) normal zur Wagenlängsrichtung (5) und relativ zur Ladeplattform (2) in eine Montageposition verstellbar sind, bei der eine parallel zur Wagenlängsrichtung (5) verlaufende Begrenzungslinie (6) der Ladeplattform (2) überragt wird.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

